

Handelsname: Cyanolit® 401 X

Version: 8 / CH

Überarbeitet am: 09.12.2024

Ersetzt Version: 7 / CH

Druckdatum: 13.04.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Cyanolit® 401 X

UFI

UFI: TY10-Y0JM-W00T-89MA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
PC1	Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

SU21	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
------	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Permapack AG
Reitbahnstrasse 51
9401 Rorschach
Telefon-Nr. +41 71 844 12 12
Fax-Nr. +41 71 844 12 13

Adresse/Lieferant

Hoenle Adhesives GmbH
Stierstädter Straße 4
61449 Steinbach / Taunus
Telefon-Nr. +49617162020
Fax-Nr. +4961716202593
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB msds.steinbach@hoenle.com

1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (24h / 7 Tage): +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz und Liechtenstein).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H335

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Handelsname: Cyanolit® 401 X

Version: 8 / CH

Überarbeitet am: 09.12.2024

Ersetzt Version: 7 / CH

Druckdatum: 13.04.2026

**Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise ***

P261.9 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P501.1 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält 2-Cyano-2-propensäure-ethylester

Ergänzende Informationen

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****2-Cyano-2-propensäure-ethylester**

CAS-Nr. 7085-85-0
 EINECS-Nr. 230-391-5
 Registrierungsnummer 01-2119527766-29
 Konzentration $\geq 50\%$
 Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
 Eye Irrit. 2 H319
 STOT SE 3 H335
 Skin Irrit. 2 H315
 EUH202

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
 STOT SE 3 H335 ≥ 10

2,2'-methylenbis(6-tert-butyl-4-methylphenol)

CAS-Nr. 119-47-1
 EINECS-Nr. 204-327-1
 Konzentration $\geq 0,1 < 0,3\%$
 Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
 Repr. 1B H360F

Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
2,2'-methylenebis(6-tert-butyl-4-methylphenol)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

Handelsname: Cyanolit® 401 X

Version: 8 / CH

Überarbeitet am: 09.12.2024

Ersetzt Version: 7 / CH

Druckdatum: 13.04.2026

anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosolbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Behälter dicht geschlossen halten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 10 Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hinweise auf dem TDS beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte****2-Cyano-2-propensäure-ethylester**

Wert 9 mg/m³ 2 ppm(V)

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)**2,2'-methylenebis(6-tert-butyl-4-methylphenol)**

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)
Referenzgruppe	Arbeiter
Expositionsdauer	Langzeit
Expositionsweg	inhalativ
Wirkungsweise	Systemische Wirkung

Handelsname: Cyanolit® 401 X

Version: 8 / CH

Überarbeitet am: 09.12.2024

Ersetzt Version: 7 / CH

Druckdatum: 13.04.2026

Konzentration	1,25	mg/m ³
Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Arbeiter	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	dermal	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	0,36	mg/kg/d

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe			
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig	
Farbstoff	farblos	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich		
Wert	62	°C
Entzündbarkeit		
Bewertung	nicht bestimmt	
Untere und obere Explosionsgrenze		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Flammpunkt		
Wert	83	°C
Zündtemperatur		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur		
Bemerkung	nicht bestimmt	
pH-Wert		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Viskosität		

Handelsname: Cyanolit® 401 X

Version: 8 / CH

Überarbeitet am: 09.12.2024

Ersetzt Version: 7 / CH

Druckdatum: 13.04.2026

dynamisch

Wert	2		mPa.s
Temperatur	25	°C	

Löslichkeit(en)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Dampfdruck

Wert	17,33		Pa
Temperatur	20	°C	

Dichte und/oder relative Dichte

Wert	1,05		g/cm ³
Temperatur	25	°C	

Relative Dampfdichte

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Verdunstungszahl

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Explosive Eigenschaften

Bewertung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Handelsname: Cyanolit® 401 X

Version: 8 / CH

Überarbeitet am: 09.12.2024

Ersetzt Version: 7 / CH

Druckdatum: 13.04.2026

Akute orale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung nicht bestimmt

Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Handelsname: Cyanolit® 401 X

Version: 8 / CH

Überarbeitet am: 09.12.2024

Ersetzt Version: 7 / CH

Druckdatum: 13.04.2026

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**VOC**

VOC (CH)

0 %

Bemerkung

Das Produkt enthält höchstens 3 % VOC(CH).

Sonstige Angaben ***

Das Produkt enthält Inhaltsstoffe gemäß Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit einem Anteil von $\geq 0,1\%$ w/w.

Sonstige Angaben

Alle Bestandteile sind im IECSC-Inventar enthalten.

Alle Bestandteile sind im ECL-Inventar enthalten.

Alle Bestandteile sind im TSCA-Inventar enthalten oder davon ausgenommen.

Alle Bestandteile sind im DSL-Inventar enthalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:**

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2

H315

Berechnungsmethode

Eye Irrit. 2

H319

Berechnungsmethode

STOT SE 3

H335

Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

EUH202

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H360F

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Eye Irrit. 2

Augenreizung, Kategorie 2

Repr. 1B

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

Skin Irrit. 2

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

STOT SE 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EC) Nr. 1272/2008, Verordnung (EG) Nr. 2020/878